

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 4. Dezember 2008
zur Vorlage Nr.: [2008-265](#)
Titel: **Überbrückungskredit an den Verein Wohngruppen Baselland**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Ueberbrückungskredit an den Verein Wohngruppen Baselland

vom 04. Dezember 2008

1. Einleitung

Mit Beschluss Nr. 213 vom 30. Oktober 2008 überwies das Büro des Landrats die Vorlage [2008/265](#) betr. Überbrückungskredit an den Verein Wohngruppen Baselland an die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Mit dieser Vorlage werden dem Landrat die Massnahmen als Folge der Vorfälle beim Verein Wohngruppen Baselland, die Verwendung und die definitive Abschreibung des Ueberbrückungskredites von Fr. 260'000.– zur Kenntnis gebracht.

2. Die Vorlage im Ueberblick

Der Verein Wohngruppen Baselland hatte seit 1990 eine Heimbewilligung zum Führen von zunächst einer und später von zwei Wohngruppen für Jugendliche. Die Form der Beziehung zwischen Institution und Kanton war bis 31. Dezember 2001 weder vertraglich noch gesetzlich klar geregelt.

Erst mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Jugend- und Behindertenhilfe auf den 1. Januar 2002 und der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe konnte auch mit dem Verein Wohngruppen Baselland am 30. Juni 2002 mit Wirkung ab 1. Januar 2002 eine Leistungsvereinbarung mit Leistungspauschalen abgeschlossen werden.

Mit dieser Leistungsvereinbarung erhoffte sich die Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe (nachstehend Fachstelle genannt) mehr Transparenz und eine kostenmässig klare Abgrenzung zur vom Verein zusätzlich geführten Aussenstation in St. Bresson in Frankreich.

Die wirtschaftliche Belastung des Vereins durch die Aussenstation St. Bresson war verschiedentlich zwischen der Fachstelle und der Wohngruppenleitung besprochen worden. Im Juni 2003 wurde von der Fachstelle verlangt und vom Vereinsvorstand beschlossen, dass die Aussenstation in St. Bresson zu schliessen sei. Dieser Beschluss wurde von der damaligen Heimleitung nicht umgesetzt. Dies trug entscheidend zur finanziellen Schieflage des Vereins bei.

Gegen Ende des Jahres 2003 spitzte sich die Verschuldungssituation drastisch zu. In dieser Situation gelangte der neue Vorstand, der seine Arbeit 2003/2004 angetreten hatte, an den Kanton.

Zur Sicherung des Angebots der Institution wurde darauf ein Schritt vollzogen, der nach dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons nicht korrekt war: Die Fachstelle gewährte dem Verein Wohngruppen Baselland mit Zustimmung des Direktionsvorstehers einen Überbrückungskredit von Fr. 260'000.–. Dieser Betrag war zur Tilgung der aufgelaufenen Ausstände bei der beruflichen Vorsorge des Personals bestimmt.

3. Ablauf und Ergebnisse der Kommissionsberatung

Die GPK hatte sich bereits im Frühjahr 2008 mit dem Verein Wohngruppen Baselland befasst und der Finanzkontrolle im März 2008 den Auftrag erteilt, die Finanzflüsse im Verein Wohngruppen Baselland und beim Uebergang zum Nachfolgeverein Jugendwohngruppen beider Basel/Casaviva zu überprüfen. Der vertrauliche Bericht der Finanzkontrolle vom 07. August 2008 liegt der GPK vor.

Die GPK hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Verein Wohngruppen Baselland befasst, u.a. auch unter Einbezug von Frau Dr. iur. Catherine Westenberg, der juristischen Beraterin der Kommission. Ausserdem hat sie die Finanzkontrolle angehört.

Die in der Vorlage aufgezeigten Abläufe entsprechen in den Grundzügen den von der Finanzkontrolle dargelegten Erkenntnissen.

Im beantragten Landratsbeschluss geht es ausschliesslich um die Gewährung des Ueberbrückungskredits bzw. um die Kenntnisnahme von dessen Abschreibung. Zu den personellen Veränderungen im Verein Wohngruppen Baselland äussert sich die GPK nicht; Personalfragen privater Trägerschaften sind naturgemäss nicht Sache des Landrats. Der Kanton muss hingegen sicherstellen, dass die mit den Leistungsvereinbarun-

gen eingekauften Leistungen den Anforderungen entsprechend erbracht werden.

Die GPK stellte fest, dass bei fast allen Organen des Vereins wie auch bei der zuständigen kantonalen Fachstelle Schwachstellen bestanden.

Da die vom Verein geführte Aussenstation St. Bresson in Frankreich von der Fachstelle nicht als selbständige Einrichtung im Sinne der Bestimmungen der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe anerkannt war, erfolgten keine Leistungsabteilungen für Aufenthalte in St. Bresson. Die Fachstelle hat die Heimleitung und den damaligen Vereinsvorstand wiederholt darauf hingewiesen, dass St. Bresson nicht unter ihrer Aufsicht steht und kostendeckend geführt oder aufgelöst werden müsse.

Es muss deshalb festgestellt werden, dass die Fachstelle zu lange zugeschaut hat, obwohl ihr verschiedene Mängel im Verwaltungsbereich und finanzielle Schwierigkeiten des Vereins mit der Aussenstation in Frankreich bekannt waren, dies umso mehr, als der Bund schon im Jahr 2002 eine Unterstützung für die Aussenstation verweigert hatte.

Die GPK wurde auch mit der Tatsache konfrontiert, dass die Jahresrechnungen des Vereins bis ins Jahr 2002 zwar revidiert und abgenommen worden waren, die «Revisionen» jedoch nicht durch eine ausreichend qualifizierte Revisionsstelle durchgeführt wurden. Die frühere Kontrollstelle des Vereins hatte nie Beanstandungen vorgebracht. Aus diesem Grund war das tatsächliche Ausmass der Finanzprobleme des Vereins Wohngruppen Baselland nicht früher erkennbar.

Erst nach Einsetzung einer neuen Kontrollstelle im Februar 2004 wurden Ungereimtheiten festgestellt und die schwierige finanzielle Situation realisiert, in der sich der Verein befand.

Aufgrund der Verschuldungssituation und um die sozialpädagogische Arbeit der Institution unter neuer Leitung zu sichern, nachdem die Überprüfung durch eine Beraterfirma einen guten Eindruck hinterlassen hatte, gewährte die Fachstelle dem Verein Wohngruppen Baselland Ende Februar 2004 den Überbrückungskredit von Fr. 260'000.– ohne ausreichende gesetzliche Grundlage und Kompetenz.

Dannzumal befanden sich 20 Jugendliche in der Einrichtung. Ziel des Ueberbrückungskredits war, den Verein Wohngruppen Baselland zu erhalten und die Betreuung der Jugendlichen weiterzuführen. Zudem wären bei einer Schliessung 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitslos geworden.

Die Gewährung des Ueberbrückungskredits wird von den zuständigen Stellen u.a. mit der Dringlichkeit begründet. Gerade weil man sich aber bewusst war, dass keine Rechtsgrundlage bestand, wäre es geboten ge-

wesen, den Landrat bereits zu jenem Zeitpunkt darüber in Kenntnis zu setzen.

Nachdem die Jahresrechnung 2003 von der neuen Revisionsstelle wegen gravierender Mängel zurückgewiesen worden war, zeigte sich, dass die Sanierung gescheitert und die Ueberschuldung des Vereins grösser war, als bei der Gewährung des Ueberbrückungskredits erkennbar. In der Folge stellte der Verein Wohngruppen Baselland Ende August 2004 seine Tätigkeit ein.

Die Fachstelle hat es in der Folge verpasst, das Betreibungsverfahren gegenüber dem alten Verein konsequent zu verfolgen. Deshalb liegt mit Datum vom 18. Juni 2008 ein Verlustschein in Höhe von 260'360.– Franken vor.

Von den in der Vorlage dargelegten allgemeingültigen Massnahmen als Folge der Vorfälle beim Verein Wohngruppen Baselland – insbesondere von der Verschärfung der Informationspflicht der Auftragnehmer und den Auflagen für eine professionelle Rechnungsprüfung in den Leistungsvereinbarungen – hat die GPK in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. Sie wird im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit verfolgen, ob die eingeleiteten Massnahmen die gewünschte Wirkung entfalten.

4. Antrag

Die GPK beantragt dem Landrat aufgrund der obigen Ausführungen mit 13:0 Stimmen bei einer Enthaltung, vom Bericht über die Gewährung des Ueberbrückungskredits an den Verein Wohngruppen Baselland und die daraus erfolgten Massnahmen sowie der definitiven Abschreibung (Bilanzbereinigung) Kenntnis zu nehmen und gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, den 04. Dezember 2008

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Die Präsidentin: Ursula Jäggi-Baumann